

Mediadaten 2023

Gültig ab 1. Januar 2023

Schweizerische Kirchenzeitung
Die SKZ ist das amtliche Organ der Bischöfe von Basel, Chur und St. Gallen



POSITIONIERUNG

Kurzcharakteristik

Die Schweizerische Kirchenzeitung SKZ greift als Fachzeitschrift aktuelle Themen aus Theologie und Pastoral, aus Kirche und Welt auf. Sie ist Plattform für Debatten und prominente Meinungsäusserungen von namhaften Gastautoren.

Publikationsorgan

Amtliches Organ der Bischöfe von Basel, Chur und St. Gallen

Herausgeber

Die Bischöfe von Basel, Chur und St. Gallen, vertreten durch die Herausgeberkommission, p.A. Redaktion

VERBREITUNG

Redaktion

Brigitte Burri
Geschäftsführerin
Schweizerische Kirchenzeitung SKZ
Arsenalstrasse 24
Postfach
6011 Kriens
Telefon 041 318 34 97
redaktion@kirchenzeitung.ch

Erscheinungsweise

14-täglich, siehe Erscheinungsplan

Auflage

1600 Exemplare (Druckauflage)
1321 Exemplare (notariell beglaubigt)

Jahrgang/Jahr

191. Jahrgang 2023

Verbreitung

Deutschsprachige Schweiz

VERLAG

Anzeigen

Toni Heller
Telefon 041 318 34 85
inserate@kirchenzeitung.ch



Verlag

Brunner Verlag
Schweizerische Kirchenzeitung
Arsenalstrasse 24
Postfach
6011 Kriens
Telefon 041 318 34 34
www.bag.ch

Druck/Versand

Brunner Medien AG
Arsenalstrasse 24, 6010 Kriens

Terminplan

Ausgabe	Anzeigenschluss	Erscheinungsdatum
1	4. Januar 2023	19. Januar 2023
2	18. Januar 2023	2. Februar 2023
3	1. Februar 2023	16. Februar 2023
4	15. Februar 2023	2. März 2023
5	1. März 2023	16. März 2023
6	15. März 2023	30. März 2023
7	27. März 2023	13. April 2023
8	12. April 2023	27. April 2023
9	26. April 2023	11. Mai 2023
10	9. Mai 2023	25. Mai 2023
11	23. Mai 2023	8. Juni 2023
12	6. Juni 2023	22. Juni 2023
13	21. Juni 2023	6. Juli 2023
14	5. Juli 2023	20. Juli 2023
15	31. Juli 2023	17. August 2023
16	16. August 2023	31. August 2023
17	30. August 2023	14. September 2023
18	13. September 2023	28. September 2023
19	10. Oktober 2023	26. Oktober 2023
20	24. Oktober 2023	9. November 2023
21	8. November 2023	23. November 2023
22	22. November 2023	7. Dezember 2023
23	5. Dezember 2023	21. Dezember 2023
1	3. Januar 2024	18. Januar 2024

Formate und Preise alle Preise zzgl. 7,7% MWST

Zeitschrift Satzspiegel 210 × 297 mm hoch (A4)
189 × 261 mm hoch

Datenformate Alle gängigen Formate ab einer Auflösung von 300 dpi

Format	Kommerzielle	Inserate	Stellenanzeigen
1 Seite	CHF	1320.–	CHF 1730.–
1/2 Seite	CHF	695.–	CHF 915.–
3/8 Seite	CHF	650.–	CHF 845.–
5/16 Seite	CHF	530.–	CHF 695.–
1/4 Seite	CHF	395.–	CHF 525.–
3/16 Seite	CHF	440.–	CHF 499.–
1/8 Seite	CHF	248.–	CHF 330.–
3/32 Seite	CHF	235.–	CHF 306.–
1/16 Seite	CHF	142.–	CHF 185.–
1/32 Seite	CHF	103.–	CHF 133.–

Druckverfahren Offset

Druckdaten Alle Anzeigenpreise verstehen sich für gelieferte Daten im PDF-Format (gemäss den Richtlinien unter www.bag.ch/pdf). Anzeigenentwürfe, Datenherstellung und Sujetänderungen berechnen wir nach Aufwand.

Datenübermittlung Per E-Mail an inserate@kirchenzeitung.ch im PDF-Format/auf Datenträger mit Angabe von Programm, Print beilegen

Online-Kombi für Stellenanzeigen CHF 340.–/Monat
Zuschlag für gleichzeitige Publikation auf www.kath.ch

Verarbeitung Rückendrahtheftung

Farbzuschlag 20% vom Bruttopreis

Zahlungsbedingungen 30 Tage netto nach Rechnungsdatum

Publireportage Preis auf Anfrage

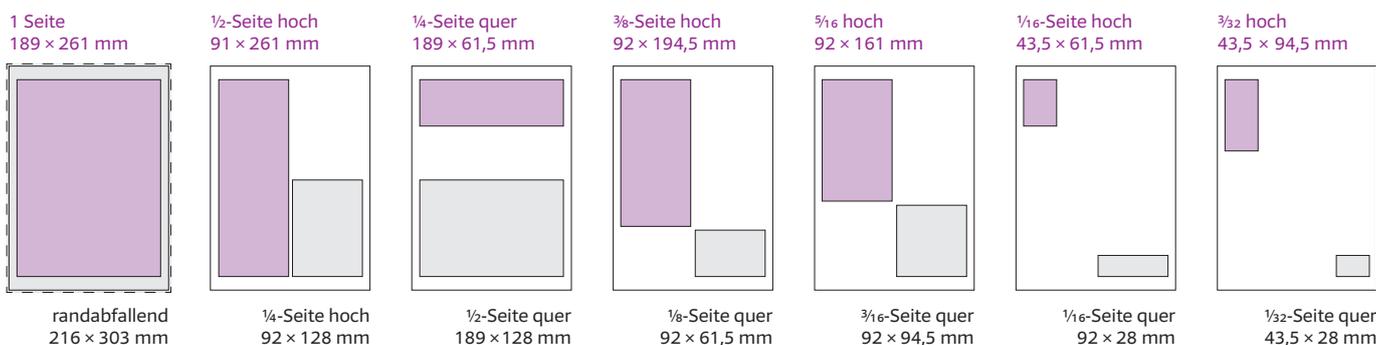
BK für Agenturen 5%

Rabatte	
3 x	5%
7 x	10%
14 x	15%
21 x	20%

Chiffre CHF 40.–

Beilagen
A4 bis 35 g Technische Kosten Porti
Werbewert CHF 2090.–
Beilagen CHF 350.–
gemäss Posttarifen, je nach Gewicht

Formate



Allgemeine Insertionsbestimmungen

1. Auftragsabwicklung

Insertionsabschlüsse gelten für ein Jahr, vom Erscheinungsdatum der ersten Anzeige an gerechnet. Jeder Anzeigenauftrag gilt grundsätzlich nur für die Anzeige eines einzigen Auftraggebers. Wird die vereinbarte Abschlussmenge überschritten, besteht rückwirkend Anrecht auf die erreichte höhere Rabattstufe nach Tarif. Erreicht das abgenommene Quantum am Ende der Laufdauer den vereinbarten Auftragsumfang nicht, so wird der zu viel bezogene Rabatt nach der Tarifskaala zurückgefordert. Anzeigen und Vereinbarungen werden erst durch die schriftliche Bestätigung des Brunner Verlags verbindlich. Andere Abmachungen bestehen nicht.

2. Preisänderungen

Preisänderungen bleiben vorbehalten, falls keine andere Vereinbarung getroffen wurde. Sie gelten vom Zeitpunkt ihrer Inkraftsetzung an für alle Inseratabschlüsse.

3. Aufnahmebedingungen

Der Brunner Verlag behält sich das Recht vor, die Veröffentlichung von Inseraten oder Beilagen ohne Begründung abzulehnen, zu sistieren oder Änderungen vorzunehmen. Für den Inhalt der Anzeigen ist der Auftraggeber gegenüber Verlag, Behörden und Leserschaft verantwortlich. Wird der Brunner Verlag von Dritten haftbar gemacht, verpflichtet sich der Auftraggeber, den Brunner Verlag von irgendwelchen Ansprüchen freizustellen. Verursacht eine Anzeige die Veröffentlichung einer Gegen-darstellung gemäss Artikel 28g ff. des Schweiz. Zivilgesetzbuches, so hat der Auftraggeber diese wie ein Inserat gemäss diesem Tarif zu bezahlen.

4. Beanstandungen

Für auftragswidrige oder fehlerhaft erschienene Anzeigen hat der Auftraggeber Anspruch auf eine Preisreduktion oder eine Ersatzanzeige bis höchstens zum vertraglichen Insertionspreis der beanstandeten Anzeige. Eine weitergehende Haftung wird ausdrücklich abgelehnt. Satzfehler, die weder Sinn noch Wirkung der Anzeige stören oder auf dem «Gut zum Druck» nicht korrigiert wurden, berechtigen nicht zu Preisnachlässen.

5. Druckunterlagen

Für die termingerechte Lieferung der Druckunterlagen oder Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für gesetzte und nicht erschienene Anzeigen sowie für Autorkorrekturen werden Satz-kosten in Rechnung gestellt.

6. Gut zum Druck

Probeabzüge (ausser von Kleinanzeigen) werden auf Wunsch geliefert, sofern die Druckunterlagen termingerecht vorhanden sind. Für Korrekturen ist der Auftraggeber verantwortlich. Wird das Gut zum Druck nicht fristgemäss zurückgesandt, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.

7. Platzierungswünsche, Verschiebungsrecht, Sistierungen

Platzierungswünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Inserate, die wegen Platzmangels oder höherer Gewalt ausfallen, berechtigen nicht zu einer Entschädigung und können vom Verlag umdisponiert werden. Sistierungen können aus technischen Gründen nach Anzeigenschluss nicht mehr akzeptiert werden.

8. Höhere Gewalt

Sollte aufgrund von Geschehnissen und Einflüssen, welche der Verlag und die Brunner Medien AG nicht zu verantworten haben, einzelne Ausgaben nicht publiziert oder das Erscheinen einzelner Zeitschriften eingestellt werden, kann der Auftraggeber kein Recht auf Erscheinen seiner Inserate geltend machen.

9. Rechnungsstellung

Die Rechnungen sind ohne Abzug von Skonto innert 30 Tagen nach dem Ausstellungsdatum zu begleichen. Bei Betreibung, Konkurs oder Nachlass fällt jede Rabattvergütung dahin.

10. Erfüllungsort und Gerichtsstand

für beide Parteien ist Kriens.



Brunner Medien AG

Arsenalstrasse 24
Postfach
CH-6011 Kriens

T +41 41 318 34 34
verlag@bag.ch

www.brunner-verlag.ch